

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
 Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18626/071-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
 Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BMVIT-170.706/0011-IV/ST1/2015

BearbeiterIn

Dr. Josef Gundacker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14171

Datum

25. Oktober 2016

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (18. FSG-Novelle); Begutachtung

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (18. FSG-Novelle), wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Z 2:

Die beabsichtigte Verlängerung der Probezeit von bisher zwei auf künftig drei Jahre ab 1. Juni 2017, wird als Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang darf jedoch angemerkt werden, dass auch § 19 Abs. 2 letzter Satz entsprechend anzupassen wäre.

2. In der Z 9 sollte es richtig „... Anlage 10a Z **2** Punkt 1.15 ...“ lauten.

3. Zu Z 13:

Alkoholdelikte zählen zu den schwerwiegendsten Delikten im Straßenverkehr. Sollten für Personen, die Alkoholdelikte begehen, abweichende Regelungen für die Entziehung der Lenkberechtigung getroffen werden, würden diese gegenüber Personen, die

andere schwerwiegende Straßenverkehrsverstöße (z.B. Schnellfahren) begehen, eventuell bevorzugt werden.

Dazu kommt, dass abweichende Regelungen für die Entziehung der Lenkberechtigung zwangsläufig zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen würden.

Die beabsichtigten Regelungen sollten daher überdacht werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur